

HARTHEIM kommunal



AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE HARTHEIM MIT DEN ORTSTEILEN BREMGARTEN UND FELDKIRCH. Herausgeber: Bürgermeisteramt Hartheim

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Schönberger, für den übrigen Inhalt: A. Stähle, 78329 Stockach. Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck A. Stähle • 78329 Stockach • Postf. 1254 • Tel. 07771/9317-11 Fax 07771/93 17-40, e-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: http://www.primo-stockach.de

Donnerstag, 29. Juli 2010

Nr. 15 KW 30

DIESE WOCHE

Infos aus dem Rathaus

Aktuelles

Vereinsmitteilungen

Amthliche Bekanntmachungen

Kirchliche Nachrichten

Schule, Beruf und Weiterbildung

Land- u. Forstwirtschaft

Gesundheit und Soziales

Sonstiges

Spruch der Woche

Mein Großvater sagte mir einst,
dass es 2 Sorten von Menschen gäbe:
die, die arbeiten und die, die sich die
Lorbeeren für diese Arbeit einheimsen.
Er sagte mir, ich solle versuchen,
in der ersten Gruppe zu sein -
es gäbe dort viel weniger Konkurrenz.

*Indira Gandhi, 1917 - 1984,
indische Politikerin*



Gemeinde Hartheim

Die Gemeinde Hartheim (ca. 4.600 EW) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Kinder- und Jugendreferat eine/n

Diplomsozialarbeiter/in / Sozialpädagogen/in FH/BA (Beschäftigungsumfang 100 %)

Zu Ihren wesentlichen Aufgaben gehören:

- Entwicklung, Planung und Organisation der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit
- Initiierung, Planung und Durchführung von Angeboten für die offene Jugendarbeit in allen Teilorten
- Kooperation mit Vereinen, Schulen und kirchlichen Jugendorganisationen
- Kinder- und Jugendberatung
- Betreuungsangebote für Schüler/innen
- Mitarbeit in Arbeitskreisen
- Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement

Wir erwarten von Ihnen:

- Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Ein abgeschlossenes Studium zum/zur Diplomsozialarbeiter/in bzw. zum/zur Sozialpädagogen/in FH/BA
- Sicheres Auftreten beim Umgang mit Jugendlichen und Erwachsenen
- Ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen, Ideenvielfalt, Offenheit, Organisationstalent, Flexibilität, Kooperationsbereitschaft und persönliches Engagement

Die Arbeitszeiten liegen auch in den Abendstunden und teilweise an den Wochenenden.

Wir bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in der Kinder- und Jugendarbeit mit einer leistungsgerechten Vergütung im Rahmen des TVöD. Sie können Ihre Arbeit konzeptionell und praktisch gestalten.

Die Stelle ist vorläufig befristet für ein Jahr, eine spätere Übernahme ist möglich. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bitten wir um Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 10. August 2010** an das Bürgermeisteramt Hartheim, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim. Zur Beantwortung von Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Personalamtes Herr Blattmann, Telefon 07633 9105-13, oder Herr Wirbel, Telefon 07633 9105-12, gerne zur Verfügung.

Informationen über unsere Gemeinde erhalten Sie unter www.hartheim.de.

Einladung zum Bremgartner Feuerwehrhock

vom 31.07. bis 02.08.2010

Nähere Infos siehe Vereinsnachrichten Bremgarten

Annahmeschluss für das nächste Gemeindeblatt Freitag, 06. August 2010, 10.00 Uhr!

Zu spät
eingereichte
Beiträge
werden nicht
veröffentlicht!

Die Gemeinde Hartheim

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8-12 Uhr
Di. 14-18.30 Uhr

- Sekretariat	910511
- Bürgermeisterin, Vorzimmer	910510
- Hauptamt	910513
- Fundbüro	910527
- Ordnungsamt	910512
- Einwohnermeldeamt	910518
- Standesamt	910515
- Grundbuchamt	910517
- Registratur/Archiv	910516
- Rechnungsamt	910520
- Bauamt	910514 + 910521
- Steueramt	910522
- Gemeindekasse	910523

Fax-Nr. 910533

E-Mail: gemeinde@hartheim.de
Internet: www.hartheim.de
Bauhof 101173
Bauhofleitung 0179/3263196

Forstverwaltung Hartheim

Forstrevierleiter
Herr Lust, 07668/951582
oder 0162/2550713
Fax-Nr. 07668/952783
Waldarbeiter 0151/55443873

Ortsverwaltung Feldkirch

Öffnungszeiten: Di. 16-19 Uhr
Fr. 9-11 Uhr, Tel. 07633/13537
E-Mail: ortsverwaltung-feldkirch@hartheim.de

Ortsverwaltung Bremgarten

Öffnungszeiten:
Montag, 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag, 18.30 - 20.00 Uhr
Tel. 07633/3618
E-Mail: ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de

Wasserversorgung

Wassermeister
Herr Ade 0171/1251317
Bauamt 9105-14

Gemeindebücherei

Öffnungszeiten: Tel.: 07633/9105-60
in der Alemannenschule!
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 15.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Förderverein Freundeskreis

Leitung, Uwe Knüttel Tel. 94 91-28
Gruppenräume
Lern & Spiel-Gruppe Tel. 91 05-64
Kernzeitbetreuung Tel. 91 05-54

Schulen:

Alemannenschule Harth. Tel. 9105-52

Kindergärten

St. Josef, Hartheim 13348
Klötzle, Hartheim 150080
St. Martin, Feldkirch 12321
Bremgarten 3534

Jugendbüro/Jugendraum

Kinder- und Jugendbüro
Herr Philipp Spitzcok
Am Mühlebach 16
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag, 17.00
bis 18.00 Uhr
Telefon: 15 00 81
E-Mail: jugendbuero@hartheim.de
Internet: www.jugend-hartheim.de
Jugendraum Twister, Am Mühlebach 16
Telefon: 15 00 79

Abfallberatung

Öffnungszeiten Recyclinghof und
Grünschnittannahme
Mittwoch (Sommerzeit) 16-18 Uhr
Mittwoch (Winterzeit) 16-17 Uhr
Samstag 10-12 Uhr
Abfallberatung,
ALB Tel. 01802/254648
Müllgebühren Frau Wilke
Telefon 0761 2187-8818

Störungsstelle

Gasversorgung badenova
Servicehotline 0800 2838485
Störungshotline 0180 2767767

Strom

Energiedienst Netze GmbH 0180/1605050
Störungs-Nummer 0180/1605044

Pfarrämter

Kath. Pfarramt
Hartheim 07633/948840
Feldkirch 07633/948840
Bremgarten 07633/948840
Evang. Pfarramt 07664/2476
Fax 07664/2521

Feuerwehr

Notruf 112
Feuerwehr Hartheim,
Hr. Theo Lais, 07633/1856
Abt. Hartheim,
Hr. Karlheinz Grathwol 07633/13078
Abt. Feldkirch,
Hr. Josef Bauer 07633/948242
Abt. Bremgarten,
Hr. Andreas Leberer 07633/16741

Polizei

Notruf (Überfall,
Verkehrsunfall) 110
Polizeiposten Bad Krozingen
in der Zeit von 07.30 - 12.00Uhr
13.00 - 16.30 Uhr 07633/91831-0
Fax-Nr.: 07633/91831-18

Unfallrettungsdienste und Krankentransporte

DRK Bad Krozingen 07633/19222
DRK Müllheim 07631/19222
Vergiftungs-
Info-Zentrale 0761/19240

Ärztlicher Notfalldienst

01805/19292-300

Samstag 08.00 Uhr - Montag 08.00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

Telefon 07631/36536
oder 07667/9430810

Rettungshundestaffel
Oberrhein: 07621/19222

Zahnärztliche Notrufnummer

0180 3 222 555-40

Apotheke

Donnerstag, 29.07.2010

Paracelsus-Apotheke, Bad Krozingen

Freitag, 30.07.2010

Kirchberg-Apotheke, Ehrenkirchen

Samstag, 31.07.2010

Rebland-Apotheke, Schallstadt

Sonntag, 01.08.2010

Zollmatten-Apotheke, Heitersheim

Montag, 02.08.2010

Batzenberg-Apotheke, Schallstadt

Dienstag, 03.08.2010

Maltaser-Apotheke, Heitersheim

Mittwoch, 04.08.2010

Schneckenal-Apotheke, Pfaffenweiler
Katharina-Barbara-Apotheke, Sulzburg

Donnerstag, 05.08.2010

Rats-Apotheke, Bad Krozingen

Freitag, 06.08.2010

Hardt-Apotheke, Hartheim

Samstag, 07.08.2010

Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen

Sonntag, 08.08.2010

Linden Apotheke, Buggingen

Tuniberg-Apotheke, Munzingen

Montag, 09.08.2010

Breisgau-Apotheke, Kirchhofen

Dienstag, 10.08.2010

Schwarzwald-Apotheke, Bad Krozingen

Mittwoch, 11.08.2010

Faust-Apotheke, Staufen





SOZIALE EINRICHTUNGEN

Beratungsstelle für ältere Menschen Südlicher Breisgau

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige Südlicher Breisgau

Beratung und Hilfestellung für ältere Menschen und deren Angehörige bei pflegerischer, krankheitsbedingter und hauswirtschaftlicher Versorgung zuhause.
- Abklärung vom Hilfebedarf (z.B. Pflegedienst, Hausw. Dienst, Essen auf Rädern usw.)

Informationen über Kurzzeitpflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen und Pflegeheimunterbringung

- Kosten- und Leistungsübersicht,
- Antragshilfe bei allen Sozialbehörden,
- Kostenfreie, trägerübergreifende Beratung für alle Bürger zuhause, im Büro oder telefonisch.
Telefon: 07633/92 89-14

Wendepunkt e.V. Freiburg

Beratungsstelle gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen, Di./Do. 10-12 Uhr, Do. 18-20 Uhr, Tel. 0761/7071191

Wildwasser Freiburg

Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen, Di./Do. 9-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Tel. 0761/33645

Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen

Frauenhorizonte gegen sexuelle Gewalt
Uni-Frauenklinik, Hugstetter Str. 55,
Tel. 0761/2858585
Frauen- und Kinderschutzhaus, Tel. 0761/31072

Kinder- und Jugendtelefon

"Nummer gegen Kummer" Kinderschutzbund,
Mo.-Fr. 15-19 Uhr, Tel. 0800/1110333 (kostenlos)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche

Telefonnummer 0761/21 87-24 11
Fax 0761/21 87-7 24 11

Schulpsychologische Beratungsstelle

Telefon: 0761/21 87-24 22
Fax 0761/21 87-7 24 22

Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Erwinstr. 20, 79102 Freiburg., Tel. 0761/70875-0
Beratungsstelle für alters- und behinderungsgerechtes Wohnen

Arzt: Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen. Telefon 0761/19292

Zahnarzt: In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst (Sprechstunde in der Praxis von 10.00 - 11.00 Uhr) unter der Rufnummer 07631/19222 (DRK-Stelle) zu erfahren.

Diabetiker-Beratung kostenlos

Frau Annemarie Lakaszus, Tel. 07664/5802

Telefon-Seelsorge

Tel.: 0800/1110111

Verbraucherzentrale

Infotelefon: 0180/5 50 59 99
(0,12 Euro pro Minute)
Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Treffpunkt der anonymen Alkoholiker

im Ev. Gemeindezentrum
Bad Krozingen, Schwarzwaldstr. 7
Montag 19.30 Uhr
Freitag 20.00 Uhr

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle

für Alkohol- und Drogenprobleme des blv.
Kronenmattenstr. 2 a, 79100 Freiburg
Tel.: 0761/7 41 12

Diakonisches Werk

Sozialberatungsstelle des Ev. Kirchenbezirks Müllheim, Ev. Gemeindehaus Schwarzwaldstr. 7, Bad Krozingen, Tel. 07633/32 42
Sprechzeiten: dienstags von 10-12 Uhr

Diakoniestation der Evangelischen Stadtmission Freiburg e. V.

Diakoniestation der Evang. Stadtmission Freiburg e. V.
Wichernweg 2, 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633/100666
Alten- und Krankenpflege im häuslichen Bereich

Deutsches Rotes Kreuz

Moltkestr. 14 a, 79379 Müllheim
Mobiler sozialer Dienst
- Mobiler sozialer Hilfsdienst
- Schwerstbehinderten-Fahrdienst
- Nachbarschaftshilfe
- Allgemeine soziale Beratung
Tel. 07631/180554 Herr Bäse

Deutsches Rotes Kreuz

- Ortsverband Hartheim -
Silke Wasmer, Tel.: 07633/101356
Bereitschaftsführer
Marc Summer, Tel. 07661/908872
und 0163/8859046



Hartheim - Feldkirch - Bremsgarten
- Christel Diehl, Bremsgarten, Tel. 14362
- Wiebke Ade, Hartheim, Tel 2311
- Andrea Pfeifer, Römerstraße 20, Telefon 16744
Für den Schriftverkehr:
Hiltrud Böhler, Breisacher Str. 8, Hartheim, Tel. 12610
Spenden-Konto:
Volksbank Südl. Breisgau

Tafelladen

Bahnhofstraße 4b, 79189 Bad Krozingen,
Tel.: 07633/9231561
Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 15.30 - 16.30 Uhr + Sa: 11.00 - 12.00 Uhr

Pflegebegleiter

Pflegebegleiter: Detlef Maus, Tel. 0162 7682543
Kordinatorin: Antoinette Faller, Tel. 07633 15591



Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Offene Altenhilfe Bad Krozingen

Am Alamannenfeld 14
Mobile Soziale Dienste 07633/16219
Menü-Service "Essen auf Rädern" 07633/8404
Bezirksstelle Müllheim
Moltkestr. 14 07631/748277-0

Sozialstation Südlicher Breisgau e. V.

Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633/12219, Fax 07633/928915

Ambulanter Pflegedienst

Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege im häusl. Bereich
Behandlungspflege, nach ärztl. Verordnung
Hauswirtschaftliche Versorgung
Hilfe im Haushalt
Vermittlung von Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen
Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegekassen

Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V.

Einsatzleitung: Antoinette Faller, Tel: 07633/1 55 91
Regionale Einsatzleitung Rita Knobloch,
Telefon 0761/4 01 06 18



Sozialpsychiatrischer Dienst

Für den Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald
Beratung und Hilfe für psychisch Kranke
Beratungsstelle Belchenstr. 13, 79189 Bad Krozingen
Tel: 07633/9 58 07-0
Bürozeiten:
Mo., Di., Mi. u. Fr., 09.00 - 12.00 Uhr



SOZIALDIENST KATH. FRAUEN e.V.

Integrationsfachdienst (ehem. Berufsbegleitender Dienst)

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald,
Beratungsstelle für Schwerbehinderte,
psychisch Erkrankte und deren Arbeitgeber,
Alois-Eckert-Str. 6, Freiburg-Lehen,
Tel.: 0761/8965-421, Fax: 0761/8965-497
Termine nach Vereinbarung

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Ehe-, Familien-, u. Lebensberatung
Basler Str. 10, 79189 Bad Krozingen
Telefon 07633/8 06 90 93; E-Mail: efi@skf-staufen.de
Beratung in Familien- und Erziehungsfragen, bei Schwangerschaft, in sozialen und behördlichen Angelegenheiten.

Rechtliche Betreuungen (BtG)

Basler Str. 10, 79189 Bad Krozingen
Telefon 07633/8 06 90 96, E-Mail: btg@skf-staufen.de
Anerkannter Betreuungsverein

Führen beruflicher Betreuungen, Begleitung und Vermittlung ehrenamtlicher BetreuerInnen, Information zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

ARCHE

Schwarzwaldstr. 29, Bad Krozingen
Telefon 07633/92 71 11, E-Mail: arche@skf-staufen.de
Lern- und Spielgruppen, Kernzeitbetreuung, Hort, Internationales Frauentreff, Mutter-Kind-Gruppe, Jugendgruppen

Geschäftsstelle

Basler Str. 10, 79189 Bad Krozingen
Telefon 07633/8 06 90 90, E-Mail: buero@skf-staufen.



INFOS AUS DEM RATHAUS

Nächste Leerungen:

- Restmülltonne 29.07.2010
(nur in Hartheim und Feldkirch)
- Restmülltonne 30.07.2010
(nur in Bremgarten)
- Biotonne 02.08.2010
- Gelber Sack 06.08.2010
- Biotonne 09.08.2010
- Papiertonne 09.08.2010
(nur in Hartheim)
- Papiertonne 10.08.2010
(nur in Feldkirch und Bremgarten)
- Restmülltonne 12.08.2010
(nur in Hartheim und Feldkirch)
- Restmülltonne 13.08.2010
(nur in Bremgarten)



Altersjubilare

vom 30.07.2010 bis 11.08.2010
66 Jahre am 31.07.2010
 Helmut Bonacker
 Hausener Straße 14, Hartheim

70 Jahre am 01.08.2010
 Siegfried Link
 Weingarten 13, Hartheim-Bremgarten

89 Jahre am 02.08.2010
 Rosa Knobel
 Lindenstraße 1, Hartheim-Bremgarten

67 Jahre am 02.08.2010
 Fahri Yildiz
 Industriestraße 4, Hartheim

79 Jahre am 03.08.2010
 August Rinderle
 Bachstraße 3, Hartheim-Feldkirch

66 Jahre am 03.08.2010
 Franz Jakob
 Kirchstraße 6, Hartheim

81 Jahre am 05.08.2010
 Arnold Bärman
 Dorfstraße 20, Hartheim-Feldkirch

69 Jahre am 05.08.2010
 Heinz Schweizer
 Alemannenstraße 4, Hartheim-Feldkirch

68 Jahre am 05.08.2010
 Heinrich Gerig
 Hausener Straße 7, Hartheim

84 Jahre am 06.08.2010
 Reinhold Thoma
 Vogesenstraße 23, Hartheim

74 Jahre am 07.08.2010
 Elfriede Schuhmann
 Rheinstraße 35, Hartheim

73 Jahre am 08.08.2010
 Karl Klingele
 Staufener Straße 4, Hartheim

100 Jahre am 09.08.2010
 Anna Kempf
 Erlenweg 1, Hartheim

72 Jahre am 09.08.2010
 Irma Pracht
 Im Rosenhof 4, Hartheim

73 Jahre am 10.08.2010
 Ernst Link
 Rheinstraße 9, Hartheim

70 Jahre am 10.08.2010
 Ursula Placzek
 Burgstraße 9, Hartheim-Bremgarten

Nachrichten aus dem Standesamt

Eheschließungen:

19.07.2010 Julia Trentino-Bleile, geborene Trentino, Hartheim, Benjamin Friedolin Bleile, Bad Krozingen

Den jung vermählten Eheleuten wünschen wir auf dem gemeinsamen Lebensweg Zufriedenheit, Glück und alles Gute.

Neubürger:

Frau Carina Herzer mit Timo Herzer, Hartheim

Herrn Michael Kehl, Hartheim

Wir begrüßen die neuen Bürgerinnen und Bürger in Hartheim und wünschen, dass sie sich bald wohl und heimisch fühlen werden.

Fundsachen:

Folgende Fundsachen wurden beim Bürgermeisteramt Hartheim abgegeben:

- Verschiedene (Auto-)Schlüssel/Schlüsselbund
- Verschiedene Fahrräder
- Kindertretroller
- Handy

Zu Verschenken:

Zwei Wellensittiche, gelb und blau, mit Käfig und Zubehör in gute Hände abzugeben.

Telefon: 0162 7682543

Die Ortsverwaltung FELDKIRCH

ist in der Zeit von
 06.08.2010 bis 20.08.2010
GESCHLOSSEN!!!!

Fälligkeit von Steuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.08.2010 die Quartalsraten für folgende Steuern fällig werden:

- Grundsteuer
- Gewerbsteuer

Sollten die fälligen Steuerbeträge bis zu diesem Termin nicht auf eines der unten aufgeführten Konten der Gemeindekasse eingegangen sein, müssen wir die gesetzlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben.

Bitte bezahlen Sie bargeldlos auf eines unserer Konten oder erteilen Sie uns eine Abbuchungsermächtigung. Bei den Teilnehmern am Abbuchungsverfahren werden wir die fälligen Beträge in den nächsten Tagen von den entsprechenden Konten abbuchen. Bei Überweisung auf unser Konto geben Sie bitte das vollständige Buchungszeichen an.

Unsere Konten:
 Sparkasse Staufen-Breisach
 (680 523 28) 9000340

Volksbank Breisgau Süd
 (680 615 05) 685453

Postgiroamt Karlsruhe
 (660 100 75) 21744-752

Bitte unbedingt beachten:

das Gemeindeblatt macht SOMMERPAUSE!!!!!!

Die nächsten Gemeindeblätter erscheinen wie folgt:

KW	Datum	Redaktionsschluss
32	12.08.2010	06.08.2010, 10.00 Uhr
34	SOMMERPAUSE!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!	
36	09.09.2010	03.09.2010, 10.00 Uhr
38	23.09.2010	17.09.2010, 10.00 Uhr

Unterhaltungsarbeiten am Wasserleitungsnetz in der Nacht

vom 02. auf den 03. August 2010 - Versorgungsunterbrechung

Zur Durchführung dringend notwendiger Unterhaltungsarbeiten im Wasserleitungsnetz der Gemeinde Hartheim, wird in der Nacht vom 02. auf den 03. August 2010 kurzzeitig zwischen 02.00 Uhr und 04.00 Uhr die Wasserzuführung unterbrochen. In der Folge kann es auch zu Druckschwankungen im Versorgungsnetz kommen. Bitte stellen Sie in dieser Nacht keine am Wasserversorgungsnetz angeschlossenen Geräte wie zum Beispiel Waschmaschinen und Spülmaschinen an.

Für Rückfragen bei irgendwelchen Auffälligkeiten stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes gerne zur Verfügung; Telefon: 07633 910521.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vorankündigung!!!

Das Einwohnermelde-, Pass- und Standesamt bleibt am Dienstag, den 10.08.2010, wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen!!!

Wir bitten um Beachtung!

Gemeinde Hartheim
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Hartheim vom 13. Juli 2010

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 17, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am 13. Juli 2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Hartheim vom 12. Dezember 2006, zuletzt geändert am 20. Januar 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 42 erhält folgende Fassung:

Absetzungen

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung finden entsprechend Anwendung.

(3) Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gem. Abs. 2 erbracht wird.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 cbm/Jahr,
2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 cbm/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird um die gem. Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 cbm/ Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 cbm/ Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

2. In § 37 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt:

Erhebungsgrundsatz

(1) wie bisher Satz 1

(2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers gem. § 42 Abs. 2 wird eine Zählergebühr gem. § 43 a erhoben.

3. Es wird folgender § 43 a neu eingefügt:

§ 43 a Zählergebühr

(1) Die Zählergebühr gem. § 37 Abs. 2 wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Zwischenzählern mit einer Nennggröße von

Nenndurchfluss Q _n	2,5	6	10	40	150
Euro/Monat	1,10 €	1,30 €	1,80 €	16,85 €	34,10 €

(2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

4. § 44 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Entstehung der Gebührenschuld

(1) In den Fällen des § 38 Abs. 1 und § 43 a Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses. Die Zählergebühr gem. § 43 a wird für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem auf dem Grundstück ein Zwischenzähler vorhanden ist, erhoben.

§ 45 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorauszahlungen

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs, ein Viertel der zuletzt nach § 41 festgestellten gebührenpflichtigen Grundstücksfläche und ein Viertel der Zählergebühr (§ 43 a) zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch sowie die gebührenpflichtige Grundstücksfläche geschätzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Abwassersatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Hartheim, den 13. Juli 2010
Kathrin Schönberger
Bürgermeisterin

Gemeinde Hartheim
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Satzung zur Änderung
der Satzung über den Anschluss
an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die
Versorgung der Grundstücke mit
Wasser
(Wasserversorgungssatzung - WVS)
der Gemeinde Hartheim
vom 13. Juli 2010**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am 13. Juli 2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

1. § 12 erhält folgende neue Fassung:

**§ 12
Zutrittsrecht**

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Gemeinde, im Rahmen des § 43 Abs. 5 Wassergesetz für Baden - Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtungen (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

2. § 28 erhält folgende neue Fassung:

**§ 28
Beitragsmaßstab**

Beitragsmaßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit dem Nutzungsfaktor (§ 30). Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5

auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

**3. § 31 erhält folgende neue Fassung:
§ 31
Ermittlung der Vollgeschosse**

(1) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt ist (§ 32), gelten als Geschosse Vollgeschosse im Sinne der für den Bebauungsplan maßgeblichen Baunutzungsverordnung. Im übrigen gelten als Geschosse Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung in der zum Zeitpunkt der Beitragsentstehung geltenden Fassung.

(2) Bei Bauwerken mit Vollgeschossen, die höher als 3,5 m sind und bei Gebäuden ohne Vollgeschoss ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse durch die tatsächlich überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5, mindestens jedoch die nach den §§ 32 und 33 maßgebende Geschosshöhe. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Sind auf einem Grundstück bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe zulässig oder vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

4. § 32 erhält folgende neue Fassung:

**§ 32
Ermittlung des Nutzungsmaßes bei
Grundstücken, für die ein Bebauungs-
plan die Geschosshöhe bzw. Baumassen-
zahl oder die Höhe der baulichen
Anlage festsetzt**

(1) Als Geschosshöhe gilt die im Bebauungsplan festgesetzte Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine höhere Geschosshöhe genehmigt, so ist diese zu Grunde zulegen.

(2) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschosshöhe eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosshöhe die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Ist eine größere Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosshöhe durch Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5. Bruchzahlen werden auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschosshöhe oder Baumassenzahl die zulässige Höhe der baulichen Anlage aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse das festgesetzte

Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 4,5; Bruchzahlen werden auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden. Ist im Einzelfall eine größere Höhe der baulichen Anlage genehmigt, so ist diese zu Grunde zulegen.

(4) Kann die im Bebauungsplan festgesetzte Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder das Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Baubeschränkung nicht verwirklicht werden, ist die tatsächlich verwirklichte Zahl der Vollgeschosse, Baumasse oder Höhe der baulichen Anlage maßgebend. Abs. 1 Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

5. In § 42 entfällt Absatz 3.
Absatz 4 wird zu Absatz 3,
Absatz 5 wird zu Absatz 4.

Danach erhält § 42 folgende Fassung:

**§ 42
Verbrauchsgebühren**

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,80 Euro.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,80 Euro.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,80 Euro.

(4) Wird Wasser über eine vorübergehende Zapfstelle an einem Über- oder Unterflurhydranten bezogen, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,80 Euro.

6. In § 40, § 46, § 47 und § 48 werden die Verweise auf § 42 angepasst.

Danach erhalten § 40, § 46, § 47 und § 48 folgende neue Fassung:

**§ 40
Gebührenschnitzer**

(1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer. Beim Wechsel des Gebührenschnitzers geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Gebührenschnitzer über.

(2) In den Fällen des § 41 Abs. 5 und § 42 Abs. 3 ist der Gebührenschnitzer der Wasserabnehmer.

(3) Mehrere Gebührenschnitzer sind Gesamtschnitzer.

§ 46
Entstehung der Gebührenschuld

(1) In den Fällen des § 41 Abs. 1, 2 und 3, des § 42 Abs. 1 und des § 45 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraums, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(2) In den Fällen des § 40 Abs. 1 Satz 2 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Anschlussnehmer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres; für den neuen Anschlussnehmer mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) In den Fällen des § 41 Abs. 4 und des § 42 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld, mit der Beendigung der Baumaßnahme, spätestens mit Einbau einer Messeinrichtung nach § 21.

(4) In den Fällen des § 44 entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Bauarbeiten.

(5) In den Fällen des § 41 Abs. 5 und § 42 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Wasserentnahme.

(6) In den Fällen des § 41 Abs. 6 und des § 42 Abs. 4 entsteht die Gebührenschuld mit dem Abbau der vorübergehenden Zapfstelle.

§ 47
Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

(2) Jeder Vorauszahlung wird ein Viertel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 41) zu Grunde gelegt. Beim erstmaligen Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen der §§ 42 Abs. 2 und 3, sowie der §§ 41 Abs. 4 und 5, 44 und 45 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 48
Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden,

gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

(3) In den Fällen des § 41 Abs. 5 und des § 42 Abs. 3 werden die einmaligen Gebühren mit dem Einbau der Anlage und die verbrauchs- und zeitabhängigen Gebühren mit der Wasserentnahme fällig.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formfehler der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Hartheim den 13. Juli 2010

Kathrin Schönberger
Bürgermeisterin

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zum 31.12.2009

In seiner Sitzung am 27. Juli 2010 hat der Gemeinderat die Mehraufwendungen genehmigt und das Rechnungsergebnis für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt.

Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan	534.608,96 EUR
Jahresergebnis Erfolgsplan/GuV 2009	
a) Schmutzwasserentsorgung	+40.124,18 EUR
- Bildung von Rückstellungen für künftige Gebührenerkürzungen (fortlaufendes Ergebnis SW-Gebühren zum 31.12.2009 =	+ 94.034,72 EUR)
b) Regenwasserentsorgung	- 42.153,21 EUR
- Ausgleich durch Gebührenüberschuss v. Vorjahr	12.404,22 EUR
- korrigiertes Ergebnis 2009/Verlust 2009 (fortlaufendes Ergebnis RW-Gebühren zum 31.12.2009 =	-29.748,99 EUR)
Verbleibende Rückstellung zum 31.12.2009 aus Überschüssen der Vorjahre im Gemeindehaushalt vor Eigenbetriebsgründung	90.892,42 EUR
Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan	309.177,69 EUR
Deckungsmittelfehlbetrag	138.121,80 EUR
Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2009	5.017.440,45 EUR
Gesamtbilanzsumme:	5.208.070,93 EUR
Langfristige Verbindlichkeiten zum Stand 31.12.2009	
incl. internes Darlehen	1.493.97,64 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung	318,53 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung ohne internes Darlehen der Gemeinde	274,71 EUR

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht liegt in der Zeit vom

02. August 2010 bis einschließlich 10. August 2010

während der üblichen Dienststunden im Rathaus Hartheim, Zimmer 13 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

**Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung
zum 31.12.2009**

In seiner Sitzung am 27. Juli 2010 hat der Gemeinderat die Mehraufwendungen genehmigt und das Rechnungsergebnis für den Eigenbetrieb Wasserversorgung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt.

Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan		500.972,13 EUR
Jahresgewinn GuV vor Steuern		19.663,00 EUR
abzüglich GwSt 2009		- 1.499,00 EUR
Jahresergebnis 2009		18.164,00 EUR
Gewerbesteuer		1.499,00 EUR
Körperschaftsteuer		0,00 EUR
steuerlicher Verlustvortrag	31.12.2008	27.050 EUR
abz. Gewinn 2009		- 19.663 EUR
verbleibender Verlustvortrag	31.12.2009	7.387 EUR
Einnahme und Ausgaben im Vermögensplan		88.241,44 EUR
Deckungsmittelüberhang 2009/2010		14.285,06 EUR
Anlagevermögen zum 31.12.2009		1.067.143,37 EUR
Gesamtbilanzsumme		1.234.463,27 EUR
Eigenkapitalquote		21 %
Schuldenstand zum 31.12.2009		601.109,55 EUR
(langfristige Verbindlichkeiten)		
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2009		128,17 EUR

Das Jahresergebnis von 18.164 Euro verbleibt gemäß Gemeinderatsbeschluss im Eigenbetrieb und wird auf das nächste Jahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht liegt in der Zeit vom

02. August 2010 bis einschließlich 10. August 2010

während der üblichen Dienststunden im Rathaus Hartheim, Zimmer 13 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Jahresrechnung 2009

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2010 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festgestellt und die Bildung von Haushaltsresten genehmigt.

Die Jahresrechnung 2009 weist folgende Ergebnisse aus:

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts	7.226.382,72 EUR
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	2.231.696,95 EUR
Haushaltsausgabereste im VwH	12.500,00 EUR
Haushaltsausgabereste im VmH	1.427.900,00 EUR
Haushaltseinnahmereste im VmH	
Incl. Kreditemächtigung 2009	1.672.000,00 EUR
Stand der Rücklagen am 31.12.2009	2.260.947,92 EUR
Schuldenstand am 31.12.2009	88.966,69 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2009	18,97 EUR
Stand des Anlagevermögens	25.573.828,85 EUR
Stand des Gesamtvermögens am 31.12.2009	29.570.979,99 EUR

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom

02. August 2010 bis einschließlich 10. August 2010

im Rathaus Hartheim, Zimmer Nr. 13 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

**Telefonnummern
der TREA Breisgau**

Für Kontakte bezüglich

- ★ Öffnungszeiten, Anlieferungen und Abfallwirtschaft 07634 5079-122
(besetzt: Mo - Fr von 07.00 - 18.00 Uhr + Sa von 08.00 - 12.00 Uhr)
 - ★ Verwaltung, Veranstaltungen und Besichtigungen 07634 5079-0
(besetzt: Mo - Fr von 08.00 - 16.30 Uhr)
 - ★ Notfällen 07634 5079-222
(24 Std. besetzt)
- Fax- Nummer: 07634 5079-135
E-Mail-Adresse: www.eon-energyfromwaste.com

Anlieferungszeiten für private Haushalte/Sperrmüllanlieferung:

Dienstag und
Donnerstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Erhöhte Brandgefahr
im Wald und in der Flur****Trockenheit und Hitze unmittelbare Faktoren**

Die Gemeinde bittet die Bevölkerung darum, folgende Regeln für Spaziergänge und Wanderungen im Wald und auf Feldern zu beachten. So gilt vom 01. März bis zum 31. Oktober im Wald generell ein grundsätzliches Rauchverbot. Grillen im Wald ist auf mitgebrachten Grillgeräten untersagt. Bei besonders hoher Waldbrandgefahr können die Forstämter auch das Feuermachen an offiziell fest eingerichteten Feuerstellen an Grillplätzen untersagen.

Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein. Allerdings sollte bei großer Trockenheit auch auf Wiesen auf offenes Feuer verzichtet werden. Besonders gefährlich sind herumliegende Flaschen und Glasscherben, die durch den Brennglaseffekt schnell zur Brandursache werden können. Auch ein im hohen Gras geparktes Auto mit erhitztem Katalysator kann einen Flächenbrand entfachen. Sollte ein Brand oder ein unkontrolliertes Feuer entdeckt werden, alarmieren Sie bitte schnellstens die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112.





HARTHEIMER FREITAGSMARKT

Jeden Freitag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Aus dem Urlaub zurück:
ab Freitag, dem 06.08.2010, Hardthof Pfrengle
Familie H. Grathwol

Veranstaltungen im August 2010

wann

So. bis Mo., 01. bis 02.08.2010
Sonntag, 01/ 08/ 2010
Mi 18.08./Do 19.08.

was

Feuerwehrhock
Patrozinium
Rheinhalle nicht verfügbar

wer

FFW Bremgarten
Katholische Kirchengemeinde

wo

Ortsverwaltung Bremgarten
Bremgarten



Gewerbeverein Breisgau Hartheim / Eschbach e.V.
Hartheimer Strasse 12
D - 79427 Eschbach
info@gewerbeverein-breisgau.de

Ihr starker Partner

www.gewerbeverein-breisgau.de



NACHRICHTEN DER VEREINE

HARTHEIM

HERZLICHEN DANK !!!

Die Trachtenkapelle Hartheim e. V. bedankt sich bei allen, die beim Peter und Paul Fest fleißig geholfen haben. Ein großes Dankeschön auch den Kuchenspendern, dem Sonnenhof sowie den Anwohnern für das große Verständnis und die Unterstützung.

Trachtenkapelle Hartheim e. V.

Hartheim, Verein zur Erhaltung & Nutzung

des Hist. Gasthauses und Schwanitzhauses ZUM SALMEN e. V.

Die Sanierung des SALMEN geschieht ganz wesentlich mit Fördergeldern des Landes. Daraus ergeben sich auch die hohen baulichen Auflagen. Schließlich sollen im SALMEN die traditionellen Funktionen *Theater und Dorfzentrum* für Veranstaltungen aller Art wieder aufleben und das ist nur unter modernen baulichen Standards möglich. Der Salmenverein wird sich bemühen, nach der Eröffnung des SALMEN & SCHWANITZHAUSES im nächsten Jahr mit einem interessanten und fröhlichen Programm den Ansprüchen gerecht zu werden. Die Vorbereitungen laufen. Wir freuen uns über die Zusage der *Theatergruppe Bremgarten*, im SALMEN zu spielen. Wir hoffen, dass die Schüler der *Alemannenschule* die Bühne vielleicht

für ein eigene Ideen nutzen werden. Bernd Lafrenz, Mitglied des Salmenvereins, mit seinem Freiburger Theater *König Alfons* wird im SALMEN den *Othello* geben. Die Hartheimer Band *Tinnitus* wird spielen. Die Gruppe *Öl des Südens* wird einen neuen Erfolg bei uns feiern. Unsere Fessenheimer Freunde werden über *Victor Schoelcher und das Ende der Sklaverei* informieren. Ein Mitglied aus Breisach wird eine *Gemäldeausstellung* eröffnen. Auch auswärtige Gruppen nehmen bereits Kontakt auf: aus Bielefeld meldete sich ein kleines, professionell geführtes

Theater in der Bäckerei, das an einer Zusammenarbeit interessiert ist. Außerdem eine Gruppe *Comedian Desharmonists*, die in der Tradition der Comedian Harmonists singen. Und unser Partnerverein von der *Tegernauer Krone* bietet uns an, einen Vortrag über *Georg Herwegh, den badischen Revolutionär von 1848* zu vermitteln. Und vielleicht besuchen uns auch *Els & Erna* und die *Spootschicht* wieder. Hier an dieser Stelle und im Internet werden wir die Termine rechtzeitig bekannt geben.

Der Vorstand



Die neue Stube für unsere *Abendschoppen* wird wie die alte sein, gastfreundlich und gemütlich

FELDKIRCH

Billardclub "Hot Shot's" der DJK Feldkirch

Unser Billardclub trainiert jeden Freitagabend auf 4 Turniertischen (9ft) ab 19.00 Uhr, Gäste sind zum Probetraining ebenso herzlich willkommen, wie neue Mitglieder! Unser Abteilungsleiter Thomas Schrader beantwortet gerne Ihre Fragen! Training unserer E-Jugend ist immer Mittwochs ab 16.30 Uhr in Feldkirch! Wir brauchen immer noch Jungs und Mädels in jedem Alter! Einfach mal im Training vorbei schauen, Jugendtrainer ist Andreas Ziesenis, sprechen Sie ihn an, oder unsere Jugendleiterin Frau Renate Kusmat!

BREMgarten



Einladung zum Bremgartner Feuerwehrhock

31. Juli bis 02. August 2010

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit langem gehört unser Feuerwehrhock, anlässlich des Patroziniumfestes, zur Tradition in Bremgarten. Vom 31. Juli bis 02. August, laden wir die Bevölkerung und Freunde der Feuerwehr herzlich zu diesem Dorffest ein.



am Samstag, den 31. Juli
Um 19.30 Uhr Offizielle Hock-Öffnung mit Fissanstich durch

Bürgermeisterin Kathrin Schönberger und Kommandant Andreas Leberer, im Anschluss Tanz und Unterhaltung



am Sonntag, den 01. August
Ab 11.00 Uhr Frühschoppenkonzert mit dem Musikverein Bremgarten

Mittagessen ab 11.30 Uhr, und ab 14.00 Uhr gibt es im "Feuerwehr-Café" Kaffee und selbstgebackenen Kuchen

Unser Speisenangebot für Sonntag: Nudelsuppe, Badisches Rindfleisch mit Beilagen oder Rollbraten mit Spätzle und grünem Salat



am Montag, den 02. August
Ab 11.30 Uhr können Sie bei uns Mittagessen, ab 17.00 Uhr beginnt der Feierabendhock.

Gegen 20.00 Uhr starten wir nochmals mit Tanz und Unterhaltung durch.

Die Freiwillige Feuerwehr Hartheim, Abteilung Bremgarten, wünscht allen Festbesuchern angenehme Stunden auf unserem Feuerwehrhock

Impressionen

Sommernachtskonzert am 17.07.2010

Nach einem verregneten Nachmittag wurde das diesjährige Sommernachtskonzert des Musikvereins Bremgarten überraschend doch noch zu einem großen Erfolg. Pünktlich gegen 19 Uhr wurde der Aufwand der Musiker belohnt, viele Besucher zog es auf den Rathausplatz in Bremgarten um beim gemütlichen Abendessen das musikalische Som-

merprogramm des Musikvereins zu genießen.

Unter der Leitung des Dirigenten Rainer Menge unterhielten wir die Gäste mit einem 2-stündigen, bunten Open-Air-Programm u.a. mit den Stücken Arsenal, Udo Jürgens Live und The best of Bond.

Ein besonderes Dankeschön geht an die HelferInnen hinter den Theken, die durch ihre Unterstützung zu diesem gelungenen Abend beigetragen haben.

Hat es Ihnen bei uns gefallen? Dann freuen wir uns über Ihren nächsten Besuch, vielleicht schon zu unserem nächsten Konzert am Sonntagmittag auf dem Feuerwehrhock in Bremgarten.

Ihr Musikverein Bremgarten e. V.



AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen - Hartheim

Das Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald hat die, von dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen - Hartheim am 28. 01. 2010 in öffentlicher Sitzung beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 mit Erlass vom 08. 07. 2010, Az.: 410.12-621.31 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan in der Fassung vom 28.01. 2010 maßgebend. Die Veröffentlichung bei der Stadt Bad Krozingen erfolgt im Stadtanzeiger Nr. 30 am 28.07.2010.

Die Veröffentlichung bei der Gemeinde Hartheim erfolgt im Gemeindeanzeiger Nr. 15 am 29.07.2010.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen - Hartheim wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 201, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächenutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel im Abwägungsvorgang nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Krozingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel im Abwägungsvorgang begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder

der aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt bad Krozingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der Gemeindeordnung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt Bad Krozingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Bad Krozingen, 28.07.2010

Dr. E. Meroth

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Bad Krozingen für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen - Hartheim



2.Änd. des FNP 2020
Bad Krozingen
M. 1:10000
BRENNER - DIETRICH - DIETRICH
Ölbergengemeinschaft, Freie Architekten und Stadtplaner
Odenwald 7, 76884 Freiburg, Tel. 0711/320200 Fax 3202010

2.Änd. des FNP 2020
Übersichtslageplan
M. 1:25000

28.01.2010
BRENNER - DIETRICH - DIETRICH
Ölbergengemeinschaft, Freie Architekten und Stadtplaner
Odenwald 7, 76884 Freiburg, Tel. 0711/320200 Fax 3202010



Abfallwirtschaft Land- kreis Breisgau-Hoch- schwarzwald (ALB)

Kompostieren im Sommer

Während der Sommermonate fallen insbesondere Rasenschnitt und nährstoffreiche Gemüseabfälle an. Mischen Sie dieses Material mit Strukturmaterial wie Strauch und Heckschnitt oder Häckselmaterial, das Sie eventuell schon im Herbst als Vorrat angelegt haben.

Generell gilt für die Befüllung des Komposters folgende Grundregel:

Zerkleinern - Mischen - Feuchthalten

Zerkleinern

Alle Rohstoffe für den Kompost müssen zerkleinert werden, um den Mikroben (Bakterien und Pilzen) eine große Angriffsfläche zu schaffen. Ein Abbau von organischem Material findet nämlich bevorzugt an Schnittstellen ("Verwundungen") statt. Zerkleinern Sie Küchenabfälle am besten schon in der Küche, z.B. mit einer Schere, oder hacken Sie das Material mit einem angeschliffenen Spaten klein, bevor Sie den Komposter befüllen.

Mischen

Eine optimale Kompostmischung, die ohne Probleme zügig verrottet, muss aus vielerlei weichen und harten Bestandteilen zusammengesetzt sein (Kompost = das Zusammengesetzte).

Sorgen Sie in den oberen 30 bis 40 cm des Kompostes für ein lockeres, luftiges und genügend feuchtes Gemisch (mischen z.B. mit

einer Mistgabel). Dann erhitzt sich diese Zone von selbst auf über 50 °C. Dies beschleunigt die Rotte und führt gleichzeitig zu einer Hygienisierung, d. h. Krankheitskeime, unerwünschte Samen und Problemkräuter werden unschädlich gemacht.

weich, nass, nährstoffreich verrottet schnell

Küchenreste, frischer Rasenschnitt, verwelkte Blumen, frisches Laub, Unkraut und Kleintiermist

hart, trocken, nährstoffarm verrottet langsam

holziges Häckselgut, kleine Zweige, dürres Laub, harte Stängel von Stauden, Nadelstreu, Stroh und Heu

Feucht halten

Schützen Sie ihren Kompost grundsätzlich vor Licht und Niederschlägen, denn die "Arbeiter" im Kompost scheuen das Licht. Sie lieben es vielmehr dunkel, feucht und warm. Decken Sie Ihren Komposter also immer ab, sorgen aber gleichzeitig für eine gleichmäßige Feuchtigkeit. Kontrollieren Sie diese wöchentlich. Das Material sollte so feucht wie ein ausgedrückter Schwamm sein. Im Herbst und Winter muss in der Regel kein Wasser zugeführt werden.

**WENN SIE DIESE 3 TIPPS BEACHTEN,
ERHALTEN SIE RASCH EINEN HOCH-
WERTIGEN DÜNGER FÜR IHREN GAR-
TEN!**

Haben Sie noch Fragen hierzu?

Ihr Kompostpate Herr Schmitt berät Sie gerne, auch vor Ort; Telefon: 07633 4064641, www.breisgau-hochschwarzwald.de.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg

Leben und Arbeiten im Ausland

Am Montag, 02. August, informiert Arbeitsexperte Dominik Keindorf von der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) Stuttgart zum Thema "Leben und Arbeiten im Ausland".

Interessierte erfahren mehr über die ausländischen Arbeitsmärkte, verschiedene Strategien zur Arbeitssuche im Ausland, wie man sich länderspezifisch bewirbt und zu Fragen der sozialen Absicherung dort. Die Veranstaltung beginnt um 13.30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Mehr Information gibt es unter Telefon 0761 2710264.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

**Bekanntmachung des Ministerium für
Ländlichen Raum, Ernährung und
Verbraucherschutz über die Ausschreibung
des Jahresprogramms 2011**

vom 25.06.2010

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum schreibt hiermit das Jahresprogramm 2011 zum Entwicklungsprogramm

Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die ELR-Richtlinie vom 01.01.2008 (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort "ELR" und Gemeinsames Amtsblatt vom 31. Juli 2007).

1. Grundsätzliches

Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm ist das Vorliegen einer integrierten örtlichen Entwicklungskonzeption für den zu entwickelnden Ort, in der die strukturelle Ausgangslage, die Entwicklungsziele und die zur Umsetzung konkret vorgesehenen Projekte dargestellt werden. Diese sind entsprechend ihrer Wertigkeit und der vorgesehenen zeitlichen Realisierung in einer Prioritätenliste darzustellen. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Qualität der Konzeptionen empfiehlt sich bei umfassenden Förderanträgen die Einschaltung von geeigneten Planungsbüros.

Auf den einzelnen Stufen des Einplanungsverfahrens werden die Anträge im Sinne eines gemeindlichen Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht, die die Aussagekraft und Qualität der örtlichen Konzepte würdigt. Dabei wird auch auf eine zügige Umsetzung der Projekte geachtet. Die Aufnahme in das Programm erfolgt durch die Programmentscheidung des Ministeriums. Gemeinden, die mit einem mehrjährigen Umsetzungskonzept in das Programm aufgenommen werden, können für ihre Planungen innerhalb eines maximal 5-jährigen Zeithorizonts nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Bewilligungsmittel von einem Fördervorhang ausgehen, sofern die Entwicklungskonzepte einen mehrjährigen Zeithorizont vorsehen.

Für die Förderung besonders innovativer bzw. umweltorientierter privat-gewerblicher Vorhaben im Sinne der Lissabon- und Göteborg-Strategie werden auch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) - Teil EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013 eingesetzt.

2. Zuwendungsfähige Maßnahmen

Die zuwendungsfähigen Maßnahmen in den Förderschwerpunkten Arbeiten, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnen können der Ziffer 5 der ELR-Richtlinie entnommen werden.

Zur Unterstützung der konjunkturellen Entwicklung erhalten privat-gewerbliche Vorhaben beim Auswahlverfahren eine besondere Aufmerksamkeit. Sofern bei privat-gewerblichen Anträgen absehbar ist, dass sowohl die Besitz- als auch die Betriebsgesellschaft gefördert werden sollen, ist sowohl für die Besitz- als auch für die Betriebsgesellschaft ein Antrag zu stellen.

Das Jahresprogramm 2011 konzentriert die Förderung weiter entsprechend der Zielsetzung der ELR-Richtlinie auf die innerörtliche Entwicklung. Hierzu können die Gemeinden in besonders begründeten Einzelfällen für

abgegrenzte innerörtliche Bereiche die Förderung unrentabler Ausgaben beantragen. Umnutzungen erhalten gegenüber Modernisierungen sowie Neubauten Priorität. Damit sollen zum einen die Ortskerne gestärkt und zum anderen der Landschaftsverbrauch im Außenbereich gebremst werden. Darüber hinaus wird die ökologische Komponente des ELR betont. Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen der rationelle Energieeinsatz, die Verwendung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen bei privaten Projekten zu einem Fördervorhang und sind für kommunale Projekte Fördervoraussetzung (Ziffer 5.1 der ELR-Richtlinie). Bei der Modernisierung von Altbauten ist ein verbesserter Wärmeschutz ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Förderprojekte.

3. Höhe der Förderung

Die Fördersätze bei den einzelnen Maßnahmen können der Ziffer 8 der ELR-Richtlinie entnommen werden.

4. Verfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von Gemeinden gestellt werden. Die Gemeinden stellen die Projekte ihres Aufnahmeantrages in eine Rangfolge (priorisierte Projektliste). Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für mehrere Orte, sind diese zusätzlich untereinander in eine Rangfolge zu bringen.

Bei der Formulierung der Projektbeschreibung privat-gewerblicher Vorhaben stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Arbeitsplätze vor und nach der Investition sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Investor ab. Dabei ist auf realistische Angaben zu den Arbeitsplätzen zu achten.

Die Aufnahme der privat-gewerblichen Projekte in das Jahresprogramm steht unter dem Vorbehalt einer Einzelfallprüfung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch die L-Bank. Dabei ist u. a. die Vermögens- und Ertragslage der antragstellenden Unternehmen und Unternehmer zu prüfen.

Zuwendungsempfänger, Projektbezeichnung und Höhe der Zuwendung werden veröffentlicht (Ziffer 9.8 der ELR-Richtlinie).

Die für die Antragstellung notwendigen Formulare können unter der Internetadresse <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1102457/index.html> abgerufen werden.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Gemeinden

bis zum 15. Oktober 2010

parallel je 2fach der Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Die Rechtsaufsichts-

behörde legt eine Fertigung zusammen mit ihrer kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme bis zum 29. Oktober 2010 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es das gestraffte Verfahren im ELR erforderlich macht, die Unterlagen zum jeweiligen Zeitpunkt **vollständig** vorzulegen.

Es wird dringend empfohlen, die Vorhaben vor Antragstellung mit dem zuständigen Regierungspräsidium zu erörtern.

Damit wir die Anträge in Ihrem Interesse prüfen und bearbeiten können, reichen Sie sie bitte in 4-facher Ausfertigung bis spätestens Freitag, 01.10.2010, bei der Gemeinde Ehrenkirchen, Bauamt, Zi. 2.3, ein.



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Anträge für Landschaftspflegelgeld des Landkreises und der Gemeinden bald abgeben

Frist endet am 30. Juli 2010

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erinnert daran, dass die Frist für die Abgabe der Anträge für das Landschaftspflegelgeld 2009 und 2010 am Freitag, den 30. Juli, abläuft. Wer die Antragsunterlagen nicht schon erhalten hat, kann diese auch jetzt noch telefonisch oder per E-Mail beim Fachbereich Struktur- und Wirtschaftsförderung des Landratsamtes anfordern (0761 2187-5311, nataly.crocoll@lkbh.de).

Das Landschaftspflegelgeld ist eine Beihilfe für die erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen in den benachteiligten Berggebieten des Landkreises, das vom Landkreis und von den Gemeinden im Fördergebiet je zur Hälfte finanziert wird. Einen Antrag können landwirtschaftliche Betriebe und Weidewirtschaften stellen, die mindestens einen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb des gesamten Fördergebiets der Ausgleichszulage Baden-Württemberg bewirtschaften und die ihren Betriebssitz entweder im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald oder im Stadtkreis Freiburg haben. In die Förderung werden nur Flächen mit Dauergrünland oder Ackerfutterpflanzen im Fördergebiet des Landkreises einbezogen.



Katholische Pfarrgemeinden

HARTHEIM • FELDKIRCH BREMgarten



Donnerstag, 29.07.2010 - Hl. Marta von Betanien

Freitag, 30.07.2010 - Hl. Petrus Chrysologus, Bischof von Ravenna, Kirchenlehrer
HARTHEIM:

19.30 Uhr Taizé-Gebet in der Marienkapelle
FELDKIRCH:

18.30 Uhr Rosenkranz u. Gebet um geistliche Berufe

18. Woche im Jahreskreis

Samstag, 31.07.2010 - Hl. Ignatius von Loyola, Priester, Ordensgründer Vorabend z. 18. So. i. Jahreskreis

FELDKIRCH:

14.00 Uhr Trauung (WM) von Julia Trentino und Benjamin Bleile

HARTHEIM:

18.30 Uhr Eucharistiefeier (WM) mit Aufnahme der neuen Ministranten (Wir denken besonders an: Henry u. Herta Kanz, Ewald Gemander u. seine Eltern) - **Kollekte für das Gemeindehaus**

Sonntag, 01.08.2010 - 18. Sonntag im Jahreskreis - Feier des Patroziniums in Bremgarten - St. Stephan

HARTHEIM:

18.30 Uhr Rosenkranz

FELDKIRCH:

18.30 Uhr Rosenkranz

21.00 Uhr Eucharistiefeier in polnischer Sprache

BREMgarten:

Feier des Patroziniums St. Stephan Bremgarten -

09.30 Uhr Eucharistiefeier (HF) mitgestaltet vom Frauenchor - **Kollekte für die Kirchenrenovation** anschl. Prozession mitgestaltet vom Musikverein und Gesangverein

18.30 Uhr Rosenkranz

BAD KROZINGEN:

10.30 Uhr Aussendungsgottesdienst (WM) der Romwallfahrer

Dienstag, 03.08.2010

Mittwoch, 04.08.2010 - Hl. Johannes Maria Vianney, Pfarrer von Ars

Donnerstag, 05.08.2010 - Weihe der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom

HARTHEIM:

18.30 Uhr Eucharistiefeier (PZ) (Wir denken besonders an: Alfons Ritzenthaler z. 3. Seelenamt)

Freitag, 06.08.2010 - Verklärung des Herrn

HARTHEIM:

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

FELDKIRCH:

18.30 Uhr Rosenkranz u. Gebet um geistliche Berufe

BREMgarten:

18.30 Uhr Herz-Jesu-Andacht und Gebet um geistliche Berufe

19. Woche im Jahreskreis

Samstag, 07.08.2010 - Mariengedächtnis am Samstag, Vorabend z. 19. So. i. Jkr.

BREMgarten:

18.30 Uhr Eucharistiefeier (EN)

Sonntag, 08.08.2010 - 19. Sonntag im Jahreskreis

HARTHEIM:

10.30 Uhr Eucharistiefeier (EN)

18.30 Uhr Andacht

FELDKIRCH:

09.00 Uhr Eucharistiefeier (TD) - **Kollekte für die Kirchenrenovation**

18.30 Uhr Andacht

21.00 Uhr Eucharistiefeier in polnischer Sprache

BREMgarten:

18.30 Uhr Andacht

BAD KROZINGEN:

10.30 Uhr Eucharistiefeier (WM/GD) mit Verabschiedung von Vikar Werner Mühlherr

Montag, 09.08.2010 - Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)

Tag der Ewigen Anbetung in unseren drei Gemeinden

HARTHEIM:

19.30 Uhr Aussetzung und Anbetung bis 20.30 Uhr

FELDKIRCH:

19.30 Uhr Aussetzung und Anbetung bis 20.30 Uhr

BREMgarten:

18.30 Uhr Eucharistiefeier (GD) für die Seelsorgeeinheit anschl. Aussetzung und Anbetung bis 20.30 Uhr

Dienstag, 10.08.2010 - Hl. Laurentius

Mittwoch, 11.08.2010 - Hl. Klara von Assisi, Jungfrau, Ordensgründerin

Donnerstag, 12.08.2010 - Seliger Karl Leisner

Freitag, 13.08.2010 - Hl. Pontianus, Papst, hl. Hippolyt, Priester, Märtyrer

FELDKIRCH:

18.30 Uhr Rosenkranz u. Gebet um geistliche Berufe

20. Woche im Jahreskreis

Samstag, 14.08.2010 - Vorabend zum Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel

FELDKIRCH:

18.30 Uhr Eucharistiefeier (EN) mit Kräuterweihe (Wir denken besonders an: Josef Rinderle u. Emma geb. Nägele (JTM))

Sonntag, 15.08.2010 - Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel

HARTHEIM:

10.30 Uhr Eucharistiefeier (GD) mit Kräuterweihe

18.30 Uhr Rosenkranz

FELDKIRCH:

18.30 Uhr Rosenkranz

BREMgarten:

09.00 Uhr Eucharistiefeier (GD) mit Kräuterweihe (Wir denken besonders an: Lukas Link zum Geburtstag)

18.30 Uhr Rosenkranz

GD = Gerhard Disch TD = Thomas Dietrich

WM = Werner Mühlherr EN = Eugene Nimenya

PZ = Pater Zacharias HN = Hans-Jörg Neuhöfer

Während der Sommerferien ist unter der Woche jeweils nur eine Eucharistiefeier in der Seelsorgeeinheit.

Patrozinium

Am **Sonntag, 01. August**, feiert die **Pfarrei St. Stephan in Bremgarten** ihr Patrozinium.

Um **09.30 Uhr** feiern wir den Festgottesdienst mitgestaltet vom Frauenchor; anschließend Prozession in der gewohnten Weise.

Tag der ewigen Anbetung

Montag, 09. August, -in der Seelsorgeeinheit um 18.30 Uhr in Bremgarten gemeinsame Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit anschließend bzw. von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr in allen drei Gemeinden Aussetzung und Anbetung.



15. August Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel

Da Mariä Himmelfahrt dieses Jahr auf einen Sonntag fällt, feiern wir in jeder Gemeinde im entsprechenden Gottesdienst mit Kräuterweihe.

Sakramente (Taufe, Firmung, Ehe, Erstkommunion, Krankenkommunion)

Tauftermine

Samstag 04.09.

Samstag 09.10.

Anmeldungen zur Taufe bitte spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Termin im Pfarrbüro in Hartheim, Kirchstr. 1 - Telefon 948840.

Erstkommunion 2011

Es wurden folgende Termine festgelegt:

Seelsorgeeinheit Hartheim

Hartheim, St. Peter und Paul 08. Mai 2011

Bremgarten, St. Stephan 01. Mai 2011

Feldkirch, St. Martin 01. Mai 2011

Seelsorgeeinheit Bad Krozingen

Bad Krozingen, St. Alban 01. Mai 2011

Biengen, St. Leodegar 15. Mai 2011

Hausen, St. Johannes 08. Mai 2011

Schlatt, St. Sebastian keine eigene

Erstkommunion

Tunsel, St. Michael 15. Mai 2011

Beichtgelegenheit

Jeden Samstag um 17.45 Uhr in Bad Krozingen, St. Alban

und nach Vereinbarung mit den Seelsorgern

Krankenkommunion

Wer für sich oder seine Angehörigen die Krankenkommunion wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Hartheim melden - Telefon 948840 oder direkt

HARTHEIM kommunal

für Hartheim bei Frau Brigitte Sedelmeier
Telefon: 2128
für Bremgarten bei Frau Traudel Groß
Telefon: 14113
für Feldkirch bei Frau Gabi Fallner
Telefon: 14815

PGR, Stiftungsräte, Ausschüsse

Vorstand des Pfarrgemeinderates:



1. Vorsitzender:
Christiana Schmidt, Hartheim
stellv. Vorsitzende

Severin Stief, Feldkirch
stellv. Vorsitzender
Beatrix Ritzenthaler, Bremgarten

Ministranten



Aufnahme der neuen Ministranten

Samstag, 31. Juli
10.30 Uhr in Hartheim
Neue Ministranten sind:

Eva-Maria Fischbach, Judith Fischbach, Ta-bea Kraushaar, Felix Link und Ann-Sophie Pfrengle

Gruppen, Gruppierungen, Vereine, Bildungswerk

Seniorenclub Hartheim - Bremgarten

Mittwoch, 11. August 13.00 Uhr

Besuch mit Führung des Orgelmuseums in Waldkirch - weiter durchs Elztal nach Haslach i. Kinzigtal zur Kaffeepause - Rückfahrt über Steinach - Bleibach - Abschluss in der Nähe des Kaiserstuhls

Die interessierten Bremgartner Senioren melden sich bitte telefonisch bei Hr. Moos - Telefon: 12357.

Auf die Plätze - fertig - Ferien!

Die BDKJ Ferienwelt meldet last minute Reiseangebote aus ihrem abwechslungsreichen Reiseprogramm für junge.

Für interessante Ziele in ganz Europa kann man sich noch Plätze sichern.

Informationen zu den Freizeiten sowie den Katalog mit vielen weiteren interessanten Reiseangeboten gibt es online unter:

www.bdkj-ferienwelt.de

BDKJ Ferienwelt, Postfach 1229,
73242 Wernau

Fon.: 07153 3001-122

Fax: 07153 3001-622

E-Mail: ferienwelt@bdkj.info

Sprechzeiten des Pfarrers

nach persönlicher Absprache mit Herrn Pfarrer Disch, Telefon 9089490.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag, Mittwoch, Freitag

von 11.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

von 17.00 bis 18.00 Uhr

In der Woche vom 02. bis 06. August bleibt das Pfarrbüro in Hartheim geschlossen.



In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an das Pfarrbüro in Bad Krozingen - Telefon 9089490.

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief (14.08. bis 12.09.10) ist

Dienstag, 10. August.

Bitte beachten Sie dies auch für Ihre Messbestellungen.

**Kath. Pfarramt, Kirchstr. 1,
79258 Hartheim**

Telefon des Pfarrbüros 07633 948840

Fax 07633 948841

Herr Pfr Disch,

Kath. Pfarramt

Bad Krozingen 07633 908949-0

Sonja Trögler,

Gemeindereferentin 07633 908949-17

Werner Mühlherr, Vikar 07633 9232944

E-Mail:

kath.pfarramt.hartheim@t-online.de

Homepage: www.kath-hartheim.de

Konten der Kath. Kirchengemeinden bei der Sparkasse Staufen-Breisach
BLZ 680 523 28

St. Peter u. Paul Hartheim

Konto-Nr. 90 11 02 4

St. Martin Feldkirch

Konto-Nr. 91 42 65 4

St. Stephan Bremgarten

Konto-Nr. 92 01 99 7

Elisabethenverein Hartheim

Konto-Nr. 91 57 59 5

Spenden f. Caritas-Sammlung

Konto-Nr. 92 15 401

Sonderkonto Kreuz

Konto-Nr. 11 76 890

Einzelne Termine können sich ändern, maßgebend ist der aktuelle Aushang in den Schaukästen bei den Kirchen!



Pfarramt:

Evangelische Kirchengemeinde Mengen-Hartheim, 79227 Schallstadt, OT Mengen, Hauptstr. 42, Telefon 07664 2476

Alle Informationen finden Sie auch auf unsere Homepage: www.ekimeha.de

Schauen Sie doch mal vorbei

Gottesdienste

Sonntag, 01. August 2010

10.00 Uhr Abendmahlgottesdienst in Mengen

Samstag, 07. August 2010

19.00 Uhr Abendgottesdienst in Mengen

Sonntag, 08. August 2010

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim mit Taufe (Frau Lorenscheid)

Sonntag, 15. August 2010

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen mit Taufe

Pfarrgartenhock

Einmal mehr konnte der wunderschöne Pfarrgarten bei herrlichem Sommerwetter für unseren jährlichen Pfarrgartenhock genutzt werden.

Ein herzliches Dankeschön an die zahlreichen Besucher und die Kuchen- und Salatspender.

Im unermüdlischen Einsatz waren wieder unsere Küchenfeen Frau Kapp, Frau Ludwig, Frau Achilles, Frau Schöler, Frau Jenne sowie beim Kuchenverkauf Frau Sutter, Frau Westphal.

Einen lieben Dank auch an unsere zukünftigen Konfirmanden, die mit Freude und Elan das Bedienen und Abräumen übernommen haben.

Ganz besonders danken wir dem Musikverein Mengen, der das Fest wieder bereichert und eine wundervolle Atmosphäre durch die schwungvolle Musik gezaubert hat.

Väter-Mütter-Kindergruppe

dienstags, 10.00 Uhr Gemeindesaal Mengen

Sprechzeiten der Pfarrerin

Nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 2476

Pfarramtssekretariat

Dienstags und freitags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
In der Ferienzeit nicht besetzt, bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter, er wird regelmäßig abgehört!

In unseren Gemeinderäumen müssen immer wieder Renovierungsarbeiten vorgenommen werden. Wenn Sie uns unterstützen möchten freuen wir uns auf Ihre Überweisung auf eines unserer Konten:

Gemeindesaal Mengen:

Sparkasse Staufen-Breisach

Konto: 1178821

BLZ: 68052328

Renovierung MLH Hartheim

Sparkasse Staufen-Breisach

Konto: 1179027

BLZ: 68052328

Zur Unterstützung unserer Kinder- und Jugendarbeit bitten wir um Spenden auf folgendes Konto:

Konto: 1179845

BLZ: 68052328

Kaffee, Tee, Zucker, Kakao, Honig

aus fairem Handel erhältlich bei:

Gebr. Andy & Freddy Weis, Weberstr. 27,
Frau Böhler, Rathausstr.8, Telefon 5507

Unsere Kirchengemeinderäte in Mengen

Helmut Achilles, Salzstr. 10,

Telefon 07664 3121,

Eike Bühler, Weberstr. 13a,

Telefon 07664 59708,

Dr. Reinhard Drews, Im Letzfeld 8,

Telefon 07664 6110255,

Theo Huft, Fronstr. 24, Telefon 07664 2838,
Gerd Kromer, Salzstraße 11,
Telefon 07664 3134

**Unsere Kirchengemeinderäte
in Hartheim:**

Dr. Ulrich Kohnle, Hausener Str. 10,
Telefon 07633 938370,
Dr. Rudolf Rucktäschel, Erlenweg 5,
Telefon 07633 2382.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Gabriele Mayer, Pfarrerin



**Nachrichten der
Alemannenschule
Hartheim**

**Erfolgreiche Bundesjugend-
spiele 2010 an der Aleman-
nenschule Hartheim**

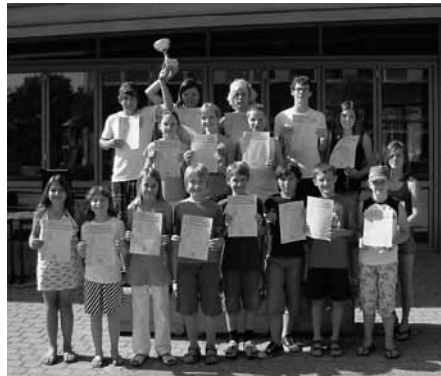
Da die Bundesjugendspiele in den letzten Jahren buchstäblich ins Wasser fielen, war dieses Mal das Glück auf Schülerseite und somit konnte am 25. Juni 2010 bei bestem Wetter ein erfolgreicher Wettkampf durchgeführt werden. Durch den Einsatz der Gemeinde waren die Sportstätten für den Tag gut vorbereitet. Bei toller Atmosphäre fanden die Wettkämpfe bei den Schülerinnen und Schülern großen Anklang. In den Klassen drei bis neun konnten sie sich bei einem Dreikampf, der aus den Disziplinen Sprint, Weitsprung und Ballweitwurf bestand, Punkte sammeln. Als abschließender Höhepunkt fanden die 4x400 Meter-Staffeln der Grund- und Hauptschule statt. Neben vielen Siegerurkunden erreichten folgende Sportler eine Ehrenurkunde:

Nico Volz, Kai Stork, Steven Häußler, Sascha Ewert, Daniel Hess, Leonie Abel, Ewald Pracht, Lukas Gratwohl, Alexa Scherer, Desiree Simbula, Ann-Sophie Prengle, Denise Engler, Julian Schwarzkopf, Anna Thomann, Sarah Piechotta, Lena Krüger, Adina Leonhardt, Ann-Katrin Selz und Benjamin Ringenbach.

Den Staffel-Wanderpokal der Hauptschule konnte das Team der neunten Klasse mit den Läufern Jerome Haettel, Marco Neumann, Benjamin Ringenbach und Ann-Katrin Selz gewinnen. In der Grundschule gewann die Klasse 4a den Pokal in folgender Besetzung: Denise Engler, Daniel Hess, Marvin Ziesenis und Lukas Heine.

Das Sportlehrerteam der Alemannenschule Hartheim

Plus Bundesjugendspiele



**NACHRICHTEN
AUS DEN
KINDERGÄRTEN**

Kinderkleidermarkt
in der Rheinhalle in Hartheim
am Sonntag, 19.09.2010
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Kaffee und Kuchen-
Wurst und Weckle-
Getränkverkauf
Tischreservierung unter 07633 13348
Veranstalter:
Kindergarten St. Josef/Hartheim



Freie Schule Freiburg

Für das Schuljahr 2010/2011 gibt es noch einige freie Plätze für die Vorbereitung auf den Realschulabschluss und das Abitur. Jugendliche und Erwachsene werden in kleinen Gruppen unterrichtet und individuell gefördert.
Information und Beratung:
Telefon 0761 22606
E-Mail info@freie-schule-freiburg.de
www.freie-schule-freiburg.de



Kurs in Musiktheorie, Rhythmik und Gehörbildung für Erwachsene
Die Musikschule Markgräflerland bietet einen Kurs für Musiktheorie, Rhythmik und Gehörbildung in der
**Hebelschule Schliengen,
Schwarzwaldstr. 9, Musiksaal**

an. Ein erstes Treffen der Interessenten zur Terminfindung und Einführung in das Thema ist am

**Mittwoch, den 22. September,
um 20.00 bis 21.00 Uhr**

Dieses Angebot richtet sich an alle Interessenten, insbesondere auch an Erwachsene, deren Kenntnisse aus der Jugend aufgefrischt werden sollen. Besonders eingeladen sind Senioren: Nehmen Sie an diesem Kurs mit viel Hör- und Spielvergnügen teil.

Die Teilnehmer zahlen für 5 x 60 Minuten
eine Gebühr von 20,00 Euro,

(gerechnet ab 10 Teilnehmer), die aber erst **nach dem 1. Termin** fällig wird, auf das Konto der Musikschule ein:

Kontonummer 802 82 76
Bankleitzahl 683 518 65
Sparkasse Markgräflerland

Vermittelt werden Grundkenntnisse aus den Bereichen Notation und Rhythmik, Gehörbildung und Musiktheorie. Bei entsprechendem Interesse wird der Kurs fortgesetzt und inhaltlich vertieft.

**Dozentin des Kurses ist
Cornelia Dziedzina-Langrock**

Anmeldung: Musikschule Markgräflerland, Schwarzwaldstr. 9, 79418 Schliengen
Telefon 07635 8246881 Fax 07635 8246882
E-Mail: musikschule@musik-markgraeflerland.de
unter Angabe des Namens, der Adresse und der Telefonnummer

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg
Telefonaktion „Freie Ausbildungsstellen“
Der „Count Down“ läuft. Nach den Sommerferien beginnt das neue Ausbildungsjahr. Die Agentur für Arbeit Freiburg schaltet am 02. und 03. August in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr eine spezielle Service-Rufnummer. Unter Telefon **0761 2710 844** können Jugendliche sich über noch freie Ausbildungsstellen informieren.
Im Bezirk der Agentur für Arbeit Freiburg sind noch viele Ausbildungsstellen unbesetzt. Angebote gibt es noch in zahlreichen Berufen. Jugendliche, die für kommenden Herbst einen Ausbildungsplatz suchen, haben selbst jetzt noch gute Chancen, doch noch mit einer Berufsausbildung in den Herbst zu starten. Außerhalb dieser speziellen Telefonaktion gelten folgende Service-Rufnummern. Für Jugendliche: 01801 555111. Für Ausbildungsbetriebe: 01801 664466.



Ein Ohr, das hört
Ein Auge, das sieht
Eine Hand, die hilft

Wer sind wir?

Der Helferkreis ist ein Teil der katholischen und evangelischen Pfarrgemeinden, aber offen für alle Einwohner, unabhängig von Alter, Konfession oder sozialer Herkunft.

Wir bieten unsere ehrenamtliche Hilfe an:

- ★ bei alten und kranken Menschen
- ★ als Besuchsdienst
- ★ bei Besorgungen
- ★ bei Arztbesuchen und Behördengängen
- ★ als Überbrückung von Notsituationen
- ★ in Familien oder bei Alleinerziehenden

Brauchen Sie Hilfe in irgendeiner Form?

Dann fassen Sie Mut und melden Sie sich! Oder wissen Sie jemand, der unsere Hilfe brauchen könnte, dann rufen Sie einfach eine unserer Ansprechpartnerinnen an:

für Hartheim:

Frau Wiebke Ade, Haidweg 8, Telefon: 2311

für **Feldkirch**: Frau Andrea Pfeifer, Römerstraße 20, Telefon: 16744

für **Bremgarten**: Frau Christl Diehl, Burgstr. 4, Telefon: 14362

Grundkurs Kinaesthetics Pflegerische Angehörige

Die Pflege eines Menschen stellt für pflegenden Angehörige oft eine große körperliche Herausforderung dar. Der pflegebedürftige Mensch wird häufig stark Rücken belastend gehoben. In anderen Fällen erschweren z. B. Steifigkeit oder eine Halbseitenlähmung die Unterstützung bei den Alltagsaktivitäten.

Mit Hilfe des Konzepts Kinaesthetics (=Bewegungswahrnehmung) lernen die KursteilnehmerInnen, ihre Angehörigen mit weniger Anstrengung bei der Bewegung zu unterstützen und so ihre eigene Gesundheit zu schonen.

Das Konzept orientiert sich dabei an den vorhandenen Bewegungsmöglichkeiten der pflegenden und der gepflegten Person.

Nachdem die TeilnehmerInnen die Bewegungsabläufe am eigenen Körper erfahren haben, werden gemeinsam verschiedene Möglichkeiten für die persönliche Pflegesituation erarbeitet.

Die Schulungen finden in kleinen Gruppen statt, so dass ein individueller Austausch und ein intensives Lernen möglich sind. Die gepflegten Personen sind - soweit es ihnen möglich ist - herzlich eingeladen, ebenfalls am Kurs teilzunehmen.

Kursleitung: Barbara Stahl und Christine Sturm, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Kinaesthetics-Trainerinnen

Die Kosten für den Kurs übernimmt die Pflegekasse. Für die Kursunterlagen und das Kurszertifikat wird ein Unkostenbeitrag von 25,00 Euro erhoben. Teilnehmen können Versicherte aller Kassen!

Kurstermine: 28.09., 05.10., 12.10., 19.10., 26.10., 09.11., 16.11.2010, jeweils von 17.30 bis 20.30 Uhr

Kursort: Theresienklinik, Herbert-Hellmann-Allee 11, 79189 Bad Krozingen
Anmeldung: Barbara Stahl,
Telefon 0761 4709564,
stahl@pflege-mit-kinaesthetics.de

Tageselternverein Breisach e. V.

Benötigen Sie für Ihr Kind eine flexible, individuelle und familiäre Betreuung?
Der Tageselternverein Breisach e. V. vermittelt Ihnen qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter.

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 07667 833260
E-Mail: tageselternverein-breisach@web.de

Familie & Betrieb e. V.

St. Ulrich 6 a, 79283 Bollschweil, bietet Bauern-, Handwerker- und Mittelsstandsfamilien qualifizierte Beratung in *betrieblich, persönlich und familiär schwierigen Situationen*. Sprechzeiten montags und mittwochs von 09.00 bis 16.00 Uhr, Beratungsgespräche nach Vereinbarung.
Telefon 07602 920180.

SONSTIGES

Ebringer Weintage vom 20.08.2010 bis 22.08.2010

Zu den beliebtesten Weinfesten in unserer Region zählen die **Ebringer Weintage**. Vom **20.08.2010 bis 22.08.2010** wird in historischen Höfen, in festlich und einladend geschmückten Lauben und Kellern gefeiert.

In diesem gastlichen Rahmen kann aus einem großen Angebot von Wein und Sekt und einem reichhaltigen Speisenangebot für den großen und kleinen Appetit ausgewählt werden.

Für Jung und Alt wird dazu ein ansprechendes Unterhaltungsprogramm angeboten. Mit den Zügen der DB und den SBG-Bussen bestehen aus der Richtung Freiburg und Bad Krozingen günstige Verbindungen bis zum Festende.

Das Weinfest wird am Freitag, den 20.08.2010, um 19.00 Uhr von der Markgräfler Weinprinzessin unter Mitwirkung des Musikvereins und der Trachtengruppe mit einem kostenlosen Begrüßungstrunk eröffnet.

Die Gemeinde Ebringen und die Ebringer Vereine freuen sich auf Ihren Besuch.

Tauschring Bad Krozingen

.....so macht Nachbarschaftshilfe Spaß!

Wer und was steckt hinter dem "Tauschring"?

Wir sind eine Gruppe von Leuten, die am Umgang mit anderen interessiert sind. Dabei steht die **gegenseitige Hilfe** an oberster Stelle.

Wichtig ist dabei die Tatsache: **hier fließt kein Geld. Jeder bringt ein, was er kann**, also sein Wissen, **oder was er hat**, wie z. B. eine bestimmte Ware. Im Tausch **erhält er dann das, was er sucht/ benötigt. Damit die Sache aufgeht, wird das Geben und Nehmen mit sog. Punkten bewertet.**

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Lust mitzumachen?

Treffen: letzter Donnerstag im Monat

Rufen Sie uns einfach unverbindlich an:

Christine Schultz, 07633 150558

schu-agal@t-online.de

tk-badkrozingen@tauschring-markgraeflerland.de

www.tauschring-markgraeflerland.de

Ende des redaktionellen Teils